

Statut des Arbeitsausschusses für Qualitätssicherung, akademische Grade, Ehrungen

Statut des Arbeitsausschusses für Qualitätssicherung, akademische Grade, Ehrungen

Version 1.2

Inkraftgetreten am 12.03.2013 durch Beschluss des Kollegiums und im Einvernehmen mit dem Erhalter.¹

Präambel

Gemäß Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) § 10 (10) sind die Einrichtung allfälliger Arbeitsausschüsse und deren Statuten in die Satzung aufzunehmen. Das vorliegende Dokument beschreibt das Statut des Arbeitsausschusses für Qualitätssicherung, akademische Grade, Ehrungen.

1. Aufgaben und Ziele

- Entwicklung und Weiterentwicklung von Grundsätzen, Richtlinien und Vorlagen
- regelmäßiges, dokumentiertes Monitoring deren Anwendung
- Ableitung von Maßnahmen

in Bezug auf die im FHStG §10 (3) Z. 7-9 genannten Aufgaben des Kollegiums.

Dabei sind die Ziele und leitenden Grundsätze für Fachhochschul-Studiengänge (besonders FHStG § 3 (2) Z. 9), eine effiziente Abstimmung mit dem Qualitätsmanagementsystem des Erhalters (FHStG § 2 (3)) und die Regelungen des HS-QSG (insbesondere § 22 (2)) zu beachten.

2. Arbeitsweise

Grundsätzlich gilt die in der Geschäftsordnung des Kollegiums angeführte Arbeitsweise für Arbeitsausschüsse.

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern erfolgt durch den Austausch und die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten sowie durch anlassbezogene Sitzungen.

3. Zusammensetzung

Über die Zusammensetzung des Ausschusses entscheidet das Kollegium. Es sollen folgende Funktionen vertreten sein

- Leitung des Kollegiums
- Zuständiges Mitglied der Geschäftsführung des Erhalters

¹ Beschluss des Kollegiums am 06.03.2013 (Rundlaufbeschluss 02_2013, Beilage 1 zum Protokoll der 6. ordentlichen Sitzung), Einvernehmen hergestellt am 12.03.2013 (AN 05_13, Beilage 7 zum Protokoll der 6. ordentlichen Sitzung)

Statut des Arbeitsausschusses für Qualitätssicherung, akademische Grade, Ehrungen

- Leitung der Stabstelle Qualitätssicherung
- Studiengangsleitung
- Lehr- und Forschungspersonal
- Studierende

Nach Möglichkeit sollen beide Standorte vertreten sein.